

II-5130 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 01041/22-Pr.5/83

WIEN, 1983 03 09

2346 IAB

1983 -03- 11

zu 2344 J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.
Dipl.-Ing. Riegler und Genossen,
Nr. 2344/J, vom 13. Jänner 1983,
betreffend Einkommensentwicklung

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Riegler und Genossen, Nr. 2344/J, betreffend Einkommensentwicklung, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Punkten 1 bis 4

Die Daten betreffend das Landwirtschaftliche Einkommen je Hektar RLN bringen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft nur eine sehr beschränkte

- 2 -

Aussage. Sie können darüberhinaus aufgrund der Fragestellungen sogar zu irrigen Schlüssen führen. Als Beispiel werden die Ergebnisse des Nordöstlichen und des Südöstlichen Flach- und Hügellands angeführt (Tabelle 132 auf S 190 des Lageberichtes), die je Hektar RLN im Nordöstlichen Flach- und Hügelland 1981 9.710 S und im Südöstlichen Flach- und Hügelland 17.312 S aufzeigen. Berücksichtigt man allerdings die strukturellen Gegebenheiten, dann zeigt sich für das ersterwähnte Produktionsgebiet je Betrieb ein wesentlich höheres Einkommensniveau (187.889 S) als in der letztgenannten Produktionslage (167.061 S - Tabelle 101 auf S. 159, Lagebericht 1981).

Zum Verlangen, die Werte auch real unter Verwendung des Verbraucherpreis-Index als Deflator anzuführen, ist festzustellen, daß eine solche Berechnung kein exaktes Ergebnis liefern kann, weil für eine reale Berechnung konstante Preise bei unterschiedlichen Mengen auf der Ertrags- sowie Aufwandsseite heranzuziehen wären, was weder bei der Berechnung des Volkseinkommens bzw. beim Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen noch bei den Buchführungsergebnissen möglich erscheint. Außerdem enthält das landwirtschaftliche Einkommen im Rohertrag einen Selbstversorgeranteil (Naturallieferungen an den Besitzerhaushalt), der zu Erzeugerpreisen bewertet, mit dem Index der Verbraucherpreise deflationiert werden soll.

- 3 -

Beim Wunsch einer Darstellung "real-netto" sind außerdem keine gültigen Anhaltspunkte für eine Deflationierung der persönlichen Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge gegeben (beim Volkseinkommen ist dies für die indirekten Steuern und Subventionen ähnlich), weshalb eine Beantwortung schon mangels einer exakten Basis nicht möglich erscheint.

Im übrigen ist zur Beurteilung der relativen Entwicklung eine Berechnung mit nominellen Kennzahlen aussagekräftiger.

Die Ausweisung des Einkommens der bäuerlichen Familien in monatlichen Raten geht an der Realität des täglichen Lebens vorbei, weil es sich nicht um monatlich entlohnte Arbeitskräfte, sondern um Arbeitskräfte handelt, denen der Wirtschaftserfolg in der Regel als Ergebnis eines Erntejahres oder wenigstens einer mehrmonatigen Wirtschaftsperiode zufließt, sodaß für sie nur das Jahresergebnis von Bedeutung sein kann.

Da außerdem das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK bezogen, erfragt ist und die Entwicklung dieses Einkommensmaßstabes ähnlich verlaufen ist wie der je Hektar RLN, die Ergebnisse außerdem aus dem Grünen Bericht entnommen werden können, wird unter Berücksichtigung der angeführten Bedenken auf die Beantwortung der nachfolgenden Fragen hingewiesen.

Zu Punkt 5:

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK nominell und

- 4 -

brutto erreichte im Bundesmittel 1970 32.490 Schilling, 1976 68.332 Schilling, 1979 72.417 Schilling und 1981 92.085 Schilling. Die durchschnittlichen jährlichen Änderungsraten betragen 1970 bis 1981 + 9,9 %, 1976 bis 1981 + 6,1 % und 1979 bis 1981 + 12,8 %. Für einen allfälligen Vergleich mit einem unselbständig Erwerbstätigen ist aber nicht das Landwirtschaftliche Einkommen allein heranzuziehen, sondern das Erwerbseinkommen. Dieses ist von 36.210 Schilling je Gesamtfamilienarbeitskraft (1970) auf 77.010 Schilling im Jahre 1976, 84.270 Schilling im Jahre 1979 und auf 105.246 Schilling im Jahre 1981 gestiegen. Die durchschnittlichen Steigerungsraten je Jahr betragen zwischen 1970 und 1981 10,2 %, zwischen 1976 und 1981 6,4 % und zwischen 1979 und 1981 11,8 %.

Zu Punkt 6:

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK real (Index 1966 = 100) und brutto erreichte im Bundesmittel 1970 28.252 Schilling, 1976 38.936 Schilling und 1981 40.782 Schilling. Die durchschnittlichen jährlichen Änderungsraten betragen: 1970 bis 1981: + 3,4 %, 1973 bis 1981: 1,9 %, 1976 bis 1981: + 0,9 %, 1979 bis 1981: + 5,8 %.

Zu Punkt 7:

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK stieg unter Berücksichtigung der persönlichen Steuern und der Versicherungsbeiträge von 31.676 S (1970) auf 63.035 S im Jahre 1976, 63.450 S im Jahre 1979 und 81.304 S im Jahre 1981. Die durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten betragen zwischen 1970/81 9,0 %, zwischen 1976/81 5,2 % und zwischen 1979/81 13,2 %.

- 5 -

Bei einem Vergleich mit außerlandwirtschaftlichen Arbeitskräften kann aber nur das Erwerbseinkommen herangezogen werden, dessen Steigerung netto in den angeführten Zeiträumen je GFAK 9,4 %, 5,7 % bzw. 12.2 % betrug (1970: 55.667 S, 1976: 72.191 S, 1979: 75.818 S, 1981 95.431 S).

Zu Punkt 8:

Auf die Beantwortung zu 1 bis 4 wird hingewiesen.

Zu den Punkten 9 bis 12:

Bezüglich der Fragen 9 bis 12 wird darauf hingewiesen, daß die Frage eines Paritätsvergleiches im Kleinen Komitee der Kommission gem. § 7 Abs. 2 in Beratung steht. Die Mehrheit der Teilnehmer dieses Komitees hat sich gegen die Heranziehung des Industriebeschäftigten als Vergleichsgruppe ausgesprochen.

Zu Punkt 13:

Das Monatseinkommen eines Industriearbeiters brutto und nominell betrug 1970 4.662 S, 1976 9.553 S und 1981 13.255 S. Die durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten betragen zwischen 1970 und 1981 10,0 % und zwischen 1976 und 1981 6,8 %. Netto erreichte das Monatseinkommen 1970: 3.809 S, 1976: 7.700 S, 1981: 10.008 S, durchschnittliche Zunahme 1970/81: 9,2 %, 1976/81 5,4 %.

Bei einem Vergleich mit außerlandwirtschaftlichen Beschäftigten ist insbesondere das bereinigte Erwerbseinkommen (netto) als Vergleichsmaßstab heranzuziehen, das je GFAK 1970 40.416 S und 1981 108.228 S betragen hat. Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate erreichte 9,4 %.

Zu Punkt 14:

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK betrug 1966 24.816 Schilling, 1969 28.914 Schilling. Die durchschnittliche jährliche Änderungsrate belief sich auf + 1,9 %.

Zu Punkt 15:

Das Landwirtschaftliche Einkommen nominell und brutto je FAK erreichte im Bundesmittel 1976 68.332 Schilling, 1979 72.417 Schilling. Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate betrug zwischen 1976 und 1979 1,95 %.

Der Bundesminister

